



Nr. 1344

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 30.03.2021

Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät in der Sitzung vom 27.01.2021 beschlossene und vom Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik im Wege der Eilkompetenz am 10.03.2021 und durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig per Umlaufbeschluss am 25.03.2021 genehmigte Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft, gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ vom 17.10.2009 (HÖB Nr. 648), zuletzt geändert am 08.08.2011 (HÖB Nr. 780), und der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ vom 29.09.2015 (HÖB Nr. 1073) zum 31.03.2022 außer Kraft.

Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig (APO) haben der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 27.01.2021 und das Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik im Eilbeschluss am 10.03.2021 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ beschlossen:

§ 1 – Hochschulgrad

(1) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die TU Braunschweig – sofern das Studienprofil „Medientechnik“ gewählt wurde – den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) oder – sofern das Studienprofil „Kommunikation“ gewählt wurde – den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M. A.“) und stellt eine Urkunde (§ 17 Abs. 1 APO) mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.

(2) Das Studienprofil „Medientechnik“ ergibt sich, wenn die Masterarbeit in diesem Bereich erstellt wurde und wenn die Mehrzahl der zum Abschluss notwendigen Leistungspunkte inklusive der Leistungspunkte der Masterarbeit im Bereich „Medientechnik“ erworben wurde.

(3) Das Studienprofil „Kommunikation“ ergibt sich, wenn die Masterarbeit in diesem Bereich erstellt wurde und wenn die Mehrzahl der zum Abschluss notwendigen Leistungspunkte inklusive der Leistungspunkte der Masterarbeit im Bereich „Kommunikation“ erworben wurde.

§ 2 – Zeugnis

(1) Nach § 17 Abs. 1 APO wird außerdem ein Zeugnis mit beigefügtem Diploma Supplement (Anlage 3) ausgestellt.

(2) Bei einer Gesamtnote 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 3 – Prüfungsausschuss

Nach § 4 Abs. 1 der APO wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät stellt zwei Mitglieder der Professor*innengruppe und die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik ein Mitglied der Professor*innengruppe. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollen in diesem Studiengang tätig sein.

§ 4 – Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.

(2) Das Masterstudium gliedert sich in einen Kernbereich „Medientechnik“, einen Kernbereich „Kommunikation“, in einen Praxisbereich, in einen Vertiefungsbereich und in eine abschließende wissenschaftliche Masterarbeit.

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:

- a) mindestens 31 Leistungspunkte im Kernbereich „Medientechnik“, davon 11 Leistungspunkte in Pflichtmodulen der Medientechnik sowie 5 Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen der Kommunikationstechnik sowie mindestens 15 Leistungspunkte in Wahlpflichtmodulen der Technik der Neuen Medien,
- b) 30 Leistungspunkte in Pflichtmodulen im Kernbereich „Kommunikation“,
- c) 10 Leistungspunkte im Praxisbereich,
- d) mindestens 19 Leistungspunkte im Vertiefungsbereich,
- e) 30 Leistungspunkte für die Anfertigung der Masterarbeit.

(4) Im Praxisbereich kann entweder das Praktikumsmodul belegt werden oder das Modul „Kommunikationswissenschaftliches Projekt“ im Studienprofil „Kommunikation“ oder das Modul „Medientechnisches Projekt“ im Studienprofil „Medientechnik“. Im Vertiefungsbereich können Module entweder aus dem Studienprofil „Kommunikation“ oder dem Studienprofil „Medientechnik“ oder aus beiden Studienprofilen gewählt werden. Die Masterarbeit wird dem Thema entsprechend entweder dem Studienprofil „Medientechnik“ oder dem Studienprofil „Kommunikation“ zugeordnet. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zuordnung.

(5) Die Module sind so zu wählen, dass jede*r Studierende ein Studienprofil gemäß § 1 Abs. 2 bzw. Abs. 3 belegt.

(6) Die Zuordnung der Module zu den Bereichen Medientechnik oder Kommunikation ergibt sich aus Anlage 1.

(7) Ergänzend zu § 6 Absatz 5 der APO können außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 5 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen, die den Modulen zugeordnet sind, und der Masterarbeit.

(2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie die Qualifikationsziele und der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 4 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen gemäß den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls zu vermittelnden Qualifikationen.

(3) Ergänzend zu § 9 Abs. 1 der APO können Prüfungen durch folgende weitere Arten von Prüfungsleistungen abgelegt werden:

1. Präsentation (Absatz 4)
2. Projektpräsentation und -dokumentation (Absatz 5)

(4) Eine Präsentation ist eine Vorstellung, Erläuterung und Verteidigung eines selbst erarbeiteten Themenzusammenhangs. Präsentationen können auch praktisch orientierte Fragestellungen zum Gegenstand haben.

(5) Projektpräsentation und -dokumentation ist die in der Regel teambasierte Erarbeitung von Konzepten bzw. Lösungsansätzen, deren mündliche Präsentation und deren schriftliche Dokumentation in einem Projektbericht. Auch bei teambasierter Erarbeitung muss der zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden als individuelle Leistung sowohl auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien als auch inhaltlich deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

(6) Sofern nach Anlage 4 verschiedene Prüfungs- oder Studienleistungen in Betracht kommen, ist den Studierenden von den verantwortlichen Prüfer*innen rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltungen die jeweilige Prüfungs- bzw. Studienleistung bekannt zu geben.

(7) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Prüfungsausschuss genehmigen, dass innerhalb des Vertiefungsbereichs vorgesehene Wahlpflichtmodule durch andere geeignete Module ersetzt werden sofern diese Module das Studienprofil sinnvoll ergänzen.

(8) Hausarbeiten, verschriftlichte Referate und Projektdokumentationen sind in elektronischer und schriftlicher Form fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder der von ihm beauftragten Stelle einzureichen. Die Eigenständigkeitserklärung gemäß § 9 Abs. 12 APO ist von der oder dem Studierenden zu unterschreiben und in die schriftliche Arbeit einzubinden.

(9) Ergänzend zu § 9 Abs. 13 APO ist der Abgabetermin für Hausarbeiten, verschriftlichte Referate und Projektdokumentationen im Wintersemester der 15.03. des jeweiligen Wintersemesters und im Sommersemester der 15.09. des jeweiligen Sommersemesters. Bei Versand auf postalischem Wege gilt das Datum des Poststempels. Der oder die Studierende hat dafür Sorge zu tragen, dass das Datum des Poststempels auf der Postsendung ersichtlich ist. Fällt die Abgabefrist auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag (Land Niedersachsen), ist die Arbeit am darauffolgenden Werktag abzugeben.

(10) Die Anmeldung zur Prüfung kann bei Hausarbeiten, verschriftlichten Referaten und Projektdokumentationen abweichend von § 11 Abs. 1 APO im jeweiligen Wintersemester bis zum 15.02. und im jeweiligen Sommersemester bis zum 15.08. ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

(11) Zur Hausarbeit, verschriftlichten Referaten und Projektdokumentationen darf sich der oder die Studierende nur anmelden, wenn er oder sie vorher ein Thema für die Arbeit erhalten hat. Die Prüfungsanmeldung gilt als Bestätigung der oder des Studierenden dafür, dass ihm oder ihr ein Thema für eine Arbeit ausgehändigt wurde.

(12) Kann eine Prüfung wegen Krankheit am Prüfungstag nicht abgelegt werden, ist ein ärztliches Attest notwendig. Dieses ist innerhalb von drei Werktagen im Prüfungsamt vorzulegen. Der Prüfungstag gilt als erster Werktag. Ansonsten wird die Prüfung mit „nicht erschienen“ (Note 5,0) gewertet. Kann der oder die Studierende krankheitsbedingt an der gleichen Prüfung bereits zum dritten Mal nicht teilnehmen, so ist anstelle eines ärztlichen Attests ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.

(13) Für die elektronische Kommunikation im Rahmen des Studiums hat der oder die Studierende – zwecks Sicherstellung der Identität – verpflichtend die von der Technischen Universität Braunschweig ausgegebene E-Mail-Adresse zu verwenden.

§ 6 – Ergebnis der Prüfung

Werden mehr Module absolviert als nach der Prüfungsordnung vorgegeben und werden die Prüfungen auch nicht als Zusatzprüfungen gekennzeichnet, gehen ergänzend zu § 16 Abs. 2 der APO die Pflichtmodule in jedem Fall in die Notenberechnung ein.

§ 7 – Masterarbeit

(1) Für die Masterarbeit einschließlich eines Kolloquiums werden 30 Leistungspunkte vergeben. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 der APO.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass mindestens 72 der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte bereits erreicht wurden.

(3) Bei Krankheit während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist ein ärztliches Attest einzureichen. Das ärztliche Attest muss am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung im Prüfungsamt vorliegen (bei Zusendung per Post zählt das Datum des Poststempels), dabei zählt der Feststellungstag der Erkrankung als erster Werktag. Samstag zählt dabei auch als Werktag. Sollte der letzte Tag der Einreichungsfrist für das Attest ein Samstag, Sonn- oder Feiertag sein, dann wird das Datum der Einreichung des Attests entsprechend um diesen Tag verlängert und das ärztliche Attest darf am darauffolgenden Werktag abgeben werden. Sollten während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit bereits zwei ärztliche Atteste eingereicht worden sein, muss es sich bei dem dritten und jedem weiteren ärztlichen Attest um ein amtsärztliches Attest handeln.

(4) Entsprechend § 14 Abs. 7 der APO ist die Masterarbeit in zweifacher Ausfertigung gebunden (als Klebebindung) sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss oder der von ihm beauftragten Stelle fristgemäß einzureichen. Die Eigenständigkeitserklärung gemäß § 9 Abs. 12 der APO ist von der oder dem Studierenden zu unterschreiben und in die Arbeit einzubinden.

§ 8 – Wiederholung von Prüfungen

Abweichend von § 13 Abs. 4 der APO müssen Studierende in maximal zwei Fällen, in denen Prüfungsleistungen in Wahl- oder Wahlpflichtmodulen im ersten Versuch nicht bestanden wurden, diese nicht wiederholen, wenn alternative Prüfungsleistungen aus dem jeweiligen Bereich Medientechnik und Kommunikation zur Verfügung stehen.

§ 9 Beratungsgespräch

(1) Abweichend von § 8 Abs. 2 der APO ist die Teilnahme an Beratungsgesprächen freiwillig, die Zulassung zu weiteren Prüfungs- und Studienleistungen hängt nicht davon ab.

(2) Leistungspunkte, die im Rahmen der Erfüllung von Zulassungsaufgaben erbracht werden, werden nicht auf die Leistungspunkte des Masterstudiengangs angerechnet. Sie werden jedoch zum Erreichen der 30 Leistungspunkte berücksichtigt, die gem. § 8 Abs. 2 der APO bis zum Abschluss des zweiten Semesters nachzuweisen sind.

§ 10 – Zusatzprüfungen

Abweichend von § 18 der APO können in maximal zwei Fällen Prüfungsleistungen in Wahl- oder Wahlpflichtmodulen, die bestanden wurden, auf Antrag durch Zusatzprüfungen ersetzt werden.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt der „Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik“ vom 17.10.2009, TU-Verköndungsblatt Nr. 648, zuletzt geändert durch die am 08.08.2011 mit TU-Verköndungsblatt Nr. 780 hochschulöffentlich bekanntgemachten „Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik“ und der „Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik“ vom 29.09.2015, TU-Verköndungsblatt Nr. 1073 zum 31.03.2022 außer Kraft.

(3) Studierende, die sich zum Stichtag 31.03.2021 im Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ innerhalb der Regelstudienzeit (§ 4 Abs. 1 der Ordnung) zzgl. zwei Semester befinden,

a) werden bis zum 31.03.2022 nach der aktuell für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft und werden zum 01.04.2022 in die neue Prüfungsordnung überführt.

b) können auf Antrag auch nach dem 31.03.2022 nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag muss bis zum 31.03.2022 beim Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation eingegangen sein. Ein Prüfungsanspruch nach der beantragten Prüfungsordnung (Nr. 648 bzw. Nr.1073) erlischt spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2023 am 30.09.2023.

c) können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Ein Zurückwechseln in die vorherige Prüfungsordnung ist damit ausgeschlossen.

Bei Wechsel in die neue Prüfungsordnung können bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkannt werden.

(4) Studierende, die sich zum Stichtag 31.03.2021 im Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ in einem Studiensemester größer der Regelstudienzeit (§ 4 Abs. 1 der Ordnung) zzgl. zwei Semester befinden, werden bis zum 31.03.2022 nach der für sie bisher geltenden Prüfungsordnung geprüft und werden zum 01.04.2022 in die neue Prüfungsordnung überführt.

Bei Wechsel in die neue Prüfungsordnung können bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkannt werden.

Anlage 1

Module im Studienprofil „Medientechnik“ bzw. „Kommunikation“

1) Module des Studienprofils „Medientechnik“

1.1. Pflichtmodule Medientechnik:

- Kommunikationstechnik
- Orientierung Informationsmanagement

1.2 Wahlpflichtmodule Kommunikationstechnik:

- Grundlagen des Mobilfunks
- Grundlagen der Digitalen Signalverarbeitung
- Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik

1.3 Wahlpflichtmodule Technik der Neuen Medien:

- Betriebssysteme
- Software Engineering 1
- Kommunikationsnetze
- Verteilte Systeme
- Rechnerstrukturen I
- Mensch-Maschine-Interaktion

1.4 Wahlpflichtmodul im Praxisbereich im Studienprofil „Medientechnik“:

- Medientechnisches Projekt

1.5 Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich im Studienprofil „Medientechnik“

- Computernetze 2
- Mobilkommunikation
- Sprachkommunikation
- Sprachdialogsysteme (Spoken Language Processing)
- Digitale Signalübertragung und Rechnerübung
- Codierungstheorie
- Planung terrestrischer Funknetze
- Modellierung und Simulation von Mobilfunksystemen
- Distributed Data Management
- Multimedia-Datenbanken
- Cloud Computing
- Computergraphik - Grundlagen
- Rechnerstrukturen II
- Innovationen
- Wissenschaftliches Arbeiten - Seminar
- Orientierung Dienstleistungsmanagement
- Orientierung Marketing
- Spezialisierung Marketing

2) Module des Studienprofils „Kommunikation“

2.1 Pflichtmodule „Kommunikation“:

- Wissenschaftskommunikation
- Neue Medien
- Methoden der Kommunikationsforschung
- Datenanalyse in der Kommunikationsforschung

2.2 Wahlpflichtmodul im Praxisbereich im Studienprofil „Kommunikation“:

- Kommunikationswissenschaftliches Projektmodul

2.3 Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich im Studienprofil „Kommunikation“:

- Technik- und Medientheorie
- Medienkultur
- Literature and Media
- Politik und Medien

3) Praktikumsmodul

Das Wahlpflichtmodul Praktikumsmodul wird keinem Studienprofil zugeordnet.

4) Masterarbeit

Das Studienprofil der abschließenden Masterarbeit ergibt sich aus dem Thema der Masterarbeit.

Anlage 2

Praktikumsordnung des Masterstudiengangs „Medientechnik und Kommunikation“

Modul

Die Praktikumsordnung bezieht sich auf das Wahlpflichtmodul „Praktikumsmodul“ im Praxisbereich des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation.

Dauer

Die geforderte Dauer des Praktikums beträgt 8 Wochen (Vollzeit), die innerhalb des Masterstudiengangs als Berufsfeldpraktikum zu leisten sind. Das Praktikum kann in einzelne Abschnitte von mindestens je zwei Wochen gegliedert werden.

Art

Das Praktikum ist in medienrelevanten Arbeitsbereichen abzuleisten.

Praktikumsstellen

Für die Ausbildung von Praktikant*innen sind Unternehmen und Betriebe im In- und Ausland geeignet. Die Praktikant*innen bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen. Vor der Ableistung des Praktikums ist die Betreuung durch einen oder eine Lehrende*n sicherzustellen und die Praktikumsstelle muss von der oder dem Lehrenden (in der Regel gleichzeitig Modulverantwortliche*r des Studiengangs Medientechnik und Kommunikation) genehmigt werden.

Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele im Praktikumsmodul des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation sind folgende:

Die Studierenden können im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in beruflichen Zusammenhängen anwenden und diese Anwendung reflektieren. Sie erwerben projektbezogene oder berufsfeldbezogene Kompetenzen wie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Projektmanagementkompetenzen, Vermittlungskompetenzen. Sie erweitern Ihre sozialen Kompetenzen im Umgang mit Kolleg*innen und Vorgesetzten in der Arbeitswelt.

Berichterstattung

Praktikant*innen protokollieren ihre Tätigkeiten und die dabei erlangten Erfahrungen. Diese sind in einem Praktikumsbericht zu dokumentieren.

Der Praktikumsbericht umfasst Wochenübersichten und ausführliche Berichte, die wahlweise wöchentlich oder nach Teilgebieten gegliedert sein können. Die Praktikumsberichte können in Form eines Portfolios, einer Hausarbeit, einer Präsentation oder anhand der Vorstellung eines (während des Praktikums erstellten) Medienproduktes abgeleistet werden. Der Praktikumsbericht ist grundsätzlich mit Unterschrift und Stempel des Betreuers oder der Betreuerin der Firma am Ende des Berichtes einzureichen.

Bescheinigung der Praktikumsstätigkeit

Von der Firma, bei der das Praktikum abgeleistet wurde, ist eine Bescheinigung auszustellen, in der die Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeit bestätigt wird. Diese Bescheinigung ist der oder dem Lehrenden, in der Regel gleichzeitig Modulverantwortliche*r im Studiengang Medientechnik und Kommunikation, im Original vorzulegen.

Betreuung der Praktikant*innen

Für die Durchführung des Praktikums ist die Betreuung durch eine oder einen Lehrende*n aus dem Studiengang Medientechnik und Kommunikation notwendig. Die Ansprache der Lehrenden erfolgt direkt durch die Studierenden. Vor Beginn der Praktikumsstätigkeit ist eine Rücksprache mit der oder dem Lehrenden notwendig, in der Dauer und Inhalt des Praktikums besprochen werden. Die oder der Lehrende stellt der oder dem Studierenden eine Bescheinigung aus, die Angaben zum Praktikumsbetrieb, Praktikumsdauer und Tätigkeit enthält sowie die Genehmigung des vorgesehenen Praktikums durch die oder den Lehrenden. Die oder der Lehrende steht der oder dem Studierenden auch während des Praktikums beratend zur Seite. Nach Abschluss des Praktikums muss der Praktikumsbericht von der oder dem betreuenden Lehrenden überprüft, bewertet und für die Vergabe von Leistungspunkten genehmigt und bescheinigt werden.

Anerkennung des Praktikums

Die Anerkennung erfolgt durch eine vom Prüfungsausschuss benannte Stelle nach Vorlage der Firmenbescheinigungen, des Praktikumsberichtes sowie der Bescheinigungen der oder des betreuenden Lehrenden, nachdem das Praktikum vollständig abgeleistet wurde. Die Unterlagen müssen spätestens 12 Monate nach Beendigung der Praktikumsstätigkeit, jedoch spätestens 6 Wochen vor der Anmeldung zur Masterarbeit eingereicht werden.

Sind die Bescheinigungen nicht in deutscher Sprache abgefasst, können beglaubigte Übersetzungen verlangt werden.

Anerkennung von Berufsausbildung und Berufstätigkeit

Unter der Auflage eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 6-12 DIN A4-Seiten über das bisherige Arbeitsgebiet oder ein Teilgebiet davon anzufertigen, kann als vollständiges Praktikum angerechnet werden:

- eine mindestens dreimonatige Berufspraxis in einem medienrelevanten Betrieb nach dem Bachelor- oder Magister- oder Diplomabschluss.
- eine mindestens sechsmonatige Berufspraxis in einem medienrelevanten Betrieb vor dem Bachelor- oder Magister- oder Diplomabschluss, wenn zwei Lehrende des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation die Gleichwertigkeit bestätigen.

Die schriftliche Ausarbeitung ist von der oder dem Lehrenden zu überprüfen und für die Vergabe von Leistungspunkten zu genehmigen und zu bescheinigen. Die Ausarbeitung und die Bescheinigung des oder der Lehrenden sind zusammen mit den Beschäftigungsbelegen bei der vom Prüfungsausschuss benannten Stelle einzureichen. In Ausnahmefällen können Auflagen festgelegt werden, um eine Gleichwertigkeit sicherzustellen.

Erwerbstätigkeit (Werkstudent*innentätigkeit)

Eine Werkstudent*innentätigkeit während des Masterstudiengangs, die den Praktikumsrichtlinien entspricht, kann anerkannt werden. Erforderlich sind entsprechende Arbeitsbescheinigungen und gemäß dieser Praktikumsordnung verfasste und unterzeichnete Tätigkeitsberichte. Ebenfalls ist die Bescheinigung der Betreuung durch eine oder einen Lehrende*n notwendig (siehe Betreuung der Praktikant*innen).

Anlage 3

Diploma Supplement: Studiengangsspezifische Bestandteile

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION	2. QUALIFICATION
2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)	2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)
Master of Arts (M. A.) bzw. Master of Science (M. Sc.)	Master of Arts (M. A.) or Master of Science (M. Sc.)
Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)	Title Conferred (full, abbreviated; in original language)
entfällt	not applicable
2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation	2.2 Main Field(s) of Study
Medientechnik und Kommunikation	Media Technologies and Communication
2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat	2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Carl-Friedrich-Gauß-Faculty, Faculty of Electrical Engineering, Information Technology and Physics
Status (Typ/Trägerschaft)	Status (Type / Control)
Universität/Staatliche Einrichtung	University/State institution
2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat	2.4 Institution Administering Studies (in original language)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Carl-Friedrich-Gauß-Faculty, Department of Electrical Engineering, Information Technology, Physics
Status (Typ/Trägerschaft)	Status (Type / Control)
Universität/Staatliche Einrichtung	University/State institution
2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)	2.5 Language(s) of Instruction/Examination
Deutsch, in einigen Fällen Englisch	German, in some cases English
3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION	3. LEVEL OF THE QUALIFICATION
3.1 Ebene der Qualifikation	3.1 Level
Master-Studium (Graduate/Second Degree)	Graduate/Second Degree
3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)	3.2 Official Length of Programme
2 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Leistungspunkte	2 years (final paper included), 120 ECTS credits
3.3 Zugangsvoraussetzung(en)	3.3 Access Requirements
Qualifizierter Bachelor-Abschluss (oder gleichwertiger Abschluss) in Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft, Medientechnik oder einem fachlich eng verwandten Studiengang	Bachelor-Degree or equivalent in Communication Science, Media Science or Media Technology or in subject-related studies.
4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN	4. CONTENTS AND RESULTS GAINED
4.1 Studienform	4.1 Mode of Study
Vollzeitstudium	Full-time
4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolvent*innen	4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate
<p>Im Masterstudiengang Medientechnik und Kommunikation wählen die Studierenden als Studienprofil entweder „Medientechnik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ oder „Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Grundlegende Pflichtveranstaltungen vermitteln den Absolvent*innen weiterführende Kenntnisse in den Bereichen der Kommunikations- und Nachrichtentechnik, der Technik der Neuen Medien und der Kommunikationswissenschaft.</p> <p>Absolvent*innen können analytisch denken, komplexe Zusammenhänge erkennen, vorhandene Problemlösungen einschätzen und kritisch hinterfragen sowie eigene Lösungsvorschläge entwickeln. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse angemessen darzustellen und zu vermitteln und können erfolgreich in einer Gruppe arbeiten sowie effizient mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren.</p> <p>In einem Wahlpflichtbereich können Module für das Studienprofil „Medientechnik“ bzw. das Studienprofil „Kommunikation“ gewählt werden. Die Studierenden wenden ihre Kenntnisse in einem dem Studienprofil entsprechenden Projekt oder in einem Praktikum an. Darüber hinaus muss eine Master-Abschlussarbeit in dem gewählten Studienprofil selbständig angefertigt werden.</p> <p>Die Absolvent*innen haben vertiefte Fachkenntnisse und Fertigkeiten über die Zusammenhänge von Kommunikations- und Wirkungsprozessen, Medienproduktion und technischer Umsetzung erworben.</p>	<p>Students of the Master's program Media Technologies and Communication choose as study profile either "media technology" (degree Master of Science) or "communication" (degree Master of Arts). Compulsory courses provide advanced knowledge in the areas of communications technology, technology of New Media and of communication science.</p> <p>The graduates are able to think analytically, recognize complex coherences, assess and question current solutions and develop new solutions on their own.</p> <p>They are capable to present their results appropriately, to work successfully in teams and to communicate efficiently with different target groups.</p> <p>Elective modules can be selected for the study profile "media technology" or the study profile "communication".</p> <p>Students can use their knowledge practically in a project or an internship according to their study profile. They choose elective modules and select the topic of the master thesis according to their study profile.</p> <p>The graduates have acquired expert knowledge and skills about interrelation of communications and effects processes, media production and technical implementation.</p>

<p>Insbesondere die Absolvent*innen des Studienprofils „Medientechnik“ kennen weiterführende informationstechnische und/oder nachrichtentechnische Fragestellungen und Techniken; haben spezielles Wissen in den Bereichen Entwicklung und Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen erworben; sind mit Soft- und Hardwarefragen vertraut und können in der beruflichen Praxis auftretende Probleme computergestützt lösen; haben darüber hinaus ihr Studienprofil entsprechend der gewählten Module im Bereich Nachrichtentechnik, Informatik oder Wirtschaftswissenschaften geschärft.</p> <p>Insbesondere die Absolvent*innen des Studienprofils „Kommunikation“ besitzen weiterführende Kenntnisse in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, (Online-)Methoden, (Online-) Datenanalyse, Medieninnovationen und Neue Medien. sind in der Lage den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit zu leisten; sind befähigt onlinebasierte empirische Methoden zu verstehen, anzuwenden und die Daten computergestützt auszuwerten; sind in der Lage den Nutzen und die Wirkung Neuer Medien einzuschätzen; haben darüber hinaus ihr Studienprofil entsprechend der gewählten Module im Bereich Medienwissenschaften oder Sozialwissenschaften geschärft.</p> <p>Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über Projekterfahrung und Problemlösungskompetenzen und setzen diese mit ihrem Fachwissen um. Sie sind befähigt eine Berufstätigkeit in einem Bereich auszuüben, in dem die kompetente Anwendung empirischer Sozialforschungsmethoden oder weiterführender Kenntnisse im Bereich der Medientechnik gefordert wird. Sie sind qualifiziert eigenständig und wissenschaftlich zu arbeiten und für anspruchsvolle Tätigkeiten ausgebildet, die sie dazu befähigen, leitende und führende Positionen in Medien- und Wirtschaftsbetrieben zu übernehmen. Ihr interdisziplinäres Wissen befähigt sie darüber hinaus, im späteren Berufsleben Schnittstellen zu besetzen und Projektleitungsaufgaben zu übernehmen.</p> <p>Der Masterstudiengang befähigt zu selbständiger Forschung im Rahmen einer Dissertation.</p>	<p>In particular, the graduates of the study profile “media technology” have advanced knowledge in scientific questions relating to information technologies and/or communications technologies; have acquired special knowledge in the areas of development and application of information and communication systems; are familiar with software and hardware issues. They can develop computer based solutions to problems they encounter in their professional practice; have also raised their study profile according to the selected modules in the field of communications technology, computer science or economics.</p> <p>In particular, the graduates of the study profile “communication” have advanced knowledge in the areas of science communication, (online) methods, (online) data analysis, media innovations and new media; are able to transfer scientific knowledge to the public; are capable to apply online-based empirical methods and to analyse the data with computer-based methods; can evaluate the benefits and the impact of New Media; have also focused their study profile corresponding to the selected modules in the field of media science or social science.</p> <p>The graduates of the Master’s program have project experience and problem-solving skills and implement them with their expertise. They are qualified for an employment which requires complex empirical work or knowledge of media technology. The graduates are qualified to work independently and scientifically and to assume leadership positions in the media industry and in business enterprise. Their interdisciplinary understanding enables them to work in interfaces jobs as well as in the project management.</p> <p>The Master’s program enables the graduates to undertake independent research as part of a doctoral dissertation.</p>
<p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang</p>	<p>4.3 Programme Details</p>
<p>Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.</p>	<p>See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.</p>
<p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten</p>	<p>4.4 Grading Scheme</p>
<p>1,0 bis 1,5 = „sehr gut“ 1,6 bis 2,5 = „gut“ 2,6 bis 3,5 = „befriedigend“ 3,6 bis 4,0 = „ausreichend“ Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“</p> <p>1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,0-1,2, wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten.</p>	<p>General grading scheme: 1,0 to 1,5 = “excellent” 1,6 to 2,5 = “good” 2,6 to 3,5 = “satisfactory” 3,6 to 4,0 = “sufficient”</p> <p>1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0. In case the overall grade is 1,0-1,3 the degree is granted “with honors”. For the final grade an overall average grade weighted according to credit points will be calculated.</p>
<p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben</p>	<p>6.2 Further Information Sources</p>
<p>www.tu-braunschweig.de www.tu-braunschweig.de/muk</p>	<p>www.tu-braunschweig.de www.tu-braunschweig.de/muk</p>

Anlage 4

Aufstellung der Module



Module des Studiengangs

Medientechnik und Kommunikation (PO 2021) Master

Datum: 2021-01-12

1. Kernbereich Medientechnik: Pflichtmodule (11 LP)

Modulnummer	Modul	
WW-WII-21	<p>Orientierung Informationsmanagement</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verstehen die strategische Relevanz von Informationssystemen aus betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik für Unternehmen. Sie kennen Konzepte zur inner- oder überbetrieblichen IT-gestützten Kooperation sowie ihrer Ziele und Strategien im Kontext des strategischen Managements. Eine mögliche Vertiefung besteht in der Sicht auf Anwendungssysteme als E-Services.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Klausur 120 Minuten (über 2 Vorlesungen)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-36	<p>Kommunikationstechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Modul besteht aus zwei Teilen, von denen im ersten (Bildkommunikation II) die Kenntnisse über die Bildkommunikation vertieft und die Studierenden an die Forschungsgrenze heran geführt werden. Im Mittelpunkt dieses Teils steht der Erwerb von Kenntnissen auf dem Gebiet der Bildcodierung und der digitalen Übertragungstechnik.</p> <p>Im Teil Elektroakustik wird grundlegendes Wissen im Bereich der Akustik allgemein vermittelt. Die Studierenden besitzen ein Gesamtverständnis für die Wirkungsweise elektronischer Systeme.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 2 Teilprüfungen (mündliche Prüfung 30 Minuten)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

2. Kernbereich Medientechnik: Wahlpflichtmodule Kommunikationstechnik (5 LP)

Modulnummer	Modul	
ET-NT-48	<p>Grundlagen der Digitalen Signalverarbeitung (2013)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls einschl. der enthaltenen Rechnerübung verfügen die Studierenden über grundlegendes Wissen zu den Werkzeugen der digitalen Signalverarbeitung im Zeit- und Frequenzbereich und können diese Werkzeuge auf entsprechende Problemstellungen anwenden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-47	<p>Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Vorlesung vermittelt das Verständnis für die grundlegenden Methoden der Statistik und der Wahrscheinlichkeitstheorie. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der mathematischen Modelle zur Beschreibung von Zufallserscheinungen. Sie sind in der Lage grundlegende Aufgabenstellungen auf dem Gebiet der Statistik selbstständig zu lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 20 Minuten oder Klausur 90 Minuten (nach Teilnehmerzahl)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-49	<p>Grundlagen des Mobilfunks (2013)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> (D) Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über die Struktur und die Funktionsweise zellulärer Mobilfunknetze sowie drahtloser lokaler Netze erlangt und sind in der Lage, die erlernten Prinzipien in realen Mobilfunksystemen zu identifizieren sowie deren daraus resultierende Leistungsfähigkeit einzuschätzen. (E)The lecture provides the basics in the areas of the air interface of mobile communication systems. Students will acquire knowledge on the structure and functionality of cellular and wireless local area networks.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> (D)Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 20 Minuten oder Klausur 90 Minuten. (E)Examination: Oral exam 20 min. or written exam 90 min.</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

3. Kernbereich Medientechnik: Wahlpflichtmodule Technik der Neuen Medien (mind. 15 LP)

Modulnummer	Modul	
ET-IDA-66	<p>Kommunikationsnetze (2013)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Architekturen und Protokollstandards von Telekommunikationsnetzen und sind mit den Prinzipien der Signalisierung vertraut. Die erlernten Grundlagen ermöglichen es, selbstständig neue Protokolle und vermittlungstechnische Verfahren zu analysieren und zu bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur 90 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
INF-SSE-43	<p>Software Engineering 1 (BPO 2014)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis zur Entwicklung komplexer Softwaresysteme. Sie sind prinzipiell in der Lage, die Aufgabenstellung zu erfassen, zu modellieren und in ein Design umzusetzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten. 1 Studienleistung: 50% der Hausaufgaben müssen bestanden sein.</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-IDA-01	<p>Rechnerstrukturen I</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse moderner Rechnerarchitekturen und ein Verständnis der Funktion moderner Computer. Mit dem erworbenen Wissen sind sie in der Lage, Rechnersysteme auf Komponentenbasis zu konfigurieren und in ihrer Leistungsfähigkeit zu bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
INF-IBR-04	<p>Betriebssysteme (BPO 2014)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> - Die Studierenden haben am Ende des Kurses einen guten Überblick über die grundlegenden Konzepte von Betriebssystemen. - Sie haben insbesondere von Prozessen und Speicherverwaltung ein tiefgehendes Verständnis erworben. - Sie können die erlernten Prinzipien in realen Betriebssystemen identifizieren und die Qualität der Implementierung einschätzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten 1 Studienleistung: 50% der Hausaufgaben müssen bestanden sein</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
INF-VS-49	<p>Mensch-Maschine-Interaktion (MPO 2017)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das Gebiet Mensch-Maschine-Interaktion. Sie beherrschen grundlegende Techniken zur Bewertung von Benutzerschnittstellen, kennen grundlegende Regeln und Techniken zur Gestaltung von Benutzerschnittstellen und besitzen Wissen über existierende Benutzerschnittstellen und deren Funktion.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 0</p>

Modulnummer	Modul	
INF-IBR-08	<p>Verteilte Systeme (BPO 2017)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Theorie und Praxis verteilter Systeme. Sie besitzen Kenntnisse über Techniken und Methoden sowie Einblick in wichtige und weit verbreitete verteilte Systeme. Studierende sollen befähigt sein, sowohl selbst verteilte Systeme zu entwerfen oder zu ändern, als auch eigenständig Klassifikation und Bewertung verteilter Systeme durchzuführen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben: Jedes Aufgabenblatt muss mit mind. 30% der erzielbaren Punktzahl gelöst werden und insgesamt müssen mind. 50% der Gesamtpunktzahl aller Übungsaufgaben erzielt werden.</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 0</p>

4. Kernbereich Kommunikation: Pflichtmodule Kommunikationswissenschaft (30 LP)

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-72	<p>Methoden der Kommunikationsforschung (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden selbständig empirische Forschungsprojekte durchführen. Sie verfügen über die Kompetenz, ein empirisches Projekt eigenständig zu planen, umzusetzen und auszuwerten. Die Studierenden beherrschen die Auswertung von quantitativen / qualitativen Daten und können die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit präsentieren. Sie haben Erfahrungen in Teamarbeit, Zeitmanagement, Konzeption, Umsetzung und Auswertung von empirischen Projekten, wie sie in der Medien-, Markt- und Meinungsforschung durchgeführt werden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-71	<p>Datenanalyse in der Kommunikationsforschung (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Kompetenz, empirisch erhobene Daten (quantitativ / qualitativ) selbständig auszuwerten. Sie sind vertraut mit quantitativen und qualitativen Auswertungsansätzen und können entsprechende Daten eigenständig analysieren. Sie können vertiefte statistische Datenanalysen, wie sie in der Medien-, Markt- und Meinungsforschung üblich sind, durchführen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-70	<p>Neue Medien (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über den state of the art zu den Nutzungspraktiken, der gesellschaftlichen Einbettung und den Wirkungen Neuer Medien. Sie verfügen über vertieftes Wissen zu Neuen Medien in ausgewählten gesellschaftlichen Bereichen und sind in der Lage, Neue Medien aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive theoretisch einzuordnen. Insgesamt sind sie dazu befähigt, die Folgen Neuer Medien für Individuum und Gesellschaft zu bewerten. Die Studierenden verfügen damit über Kompetenzen zur theoretischen Reflexion der Rolle der Neuen Medien, wie sie gegenwärtig und zukünftig in allen Berufsfeldern im Bereich der Kommunikation (beispielsweise Journalistik, Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb, Werbung und Marketing) notwendig sind.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-69	<p>Wissenschaftskommunikation (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden den aktuellen Theorie- und Forschungsstand zu den verschiedenen Formen der Wissenschaftskommunikation. Die Studierenden verfügen über die entsprechenden Kompetenzen, Wissenschaftskommunikation kommunikationswissenschaftlich zu untersuchen. Sie haben Erfahrungen in der Entwicklung (und ggf. Umsetzung) von Konzepten zur Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dadurch sind sie in der Lage, den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit zu leisten. Sie können (fachfremde) Forschungsergebnisse interessant aufbereiten.</p> <p>Diese Kompetenzen sind zunehmend relevant für die eigenen Forschungsarbeiten und befähigen zusätzlich beispielsweise für Aufgabenfelder der Öffentlichkeitsarbeit von wissenschaftlichen und Nicht-Regierungs-Organisationen sowie für wissenschaftsjournalistisches Arbeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Portfolio (bestehend aus bis zu 5 kurzen, sich inhaltlich ergänzenden Teilen oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und einer schriftlichen Ausarbeitung (Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen).</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

5. Wahlpflichtmodule im Praxisbereich Projekt/Praktikum (10 LP)

Modulnummer	Modul	
MW-STD-03	<p>Medientechnisches Projektmodul (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden führen eine abgeschlossene, praktische Aufgabe mit Bezug zu einem aktuellen Forschungsprojekt des Instituts für Nachrichtentechnik durch und erwerben so Schlüsselqualifikationen, wie z. B. die Fertigkeit zur selbstständigen Planung und Koordination eines Projektes, zur Aufteilung der Aufgabe sowie zur Definition und Einhaltung von Meilensteinen. Im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Medientechnik werden praktisch angewendet und präsentiert.</p> <p>Die Studierenden erwerben projektbezogene oder berufsfeldbezogene Kompetenzen, wie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Projektmanagementkompetenzen und Vermittlungskompetenzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Projektpräsentation und Dokumentation</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-68	<p>Kommunikationswissenschaftliches Projektmodul (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können im Studium erworbene Kenntnisse, Methodenkompetenzen und technische Fähigkeiten in kommunikationswissenschaftlichen Projektzusammenhängen anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung auf dem Gebiet Kommunikations- und Medienwissenschaften zu bearbeiten. Sie beherrschen die für das jeweilige Forschungsvorhaben erforderlichen Arbeitstechniken und können selbständig anspruchsvolle Forschungsprozesse planen, durchführen, auswerten und dokumentieren. Die Studierenden überblicken die aktuelle Forschung auf einem ausgewählten Forschungsgebiet und beherrschen die entsprechenden theoretischen Grundlagen. Sie können ihre Forschungsergebnisse kompetent präsentieren und sich einer fachlichen Diskussion stellen.</p> <p>Die Studierenden bauen im Projekt ihre Projektmanagementkompetenz mit theoretischer Fundierung weiter aus. Sie erweitern ihre sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Zeitmanagement, Vermittlungskompetenzen in der Anwendung. Sie wenden Selbstlernkompetenzen an und übernehmen mithilfe verstärktem Selbstmanagement, Selbstorganisation und Eigenständigkeit Verantwortung für das Projektziel. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit werden im Anwendungsfeld erprobt ebenso wie Problemlösefähigkeit, Kreativität, Prozessorientierung und Projektmanagementfähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-67	<p>Praktikumsmodul (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in beruflichen Zusammenhängen anwenden und diese Anwendung reflektieren und angemessen präsentieren.</p> <p>Sie erweitern Ihre sozialen Kompetenzen im Umgang mit Kolleg(inn)en und Vorgesetzten in der Arbeitswelt. Sie wenden Selbstlernkompetenzen an und übernehmen mithilfe verstärktem Selbstmanagement, Selbstorganisation und Eigenständigkeit Verantwortung für die Ziele des beruflichen Aufgabenfeldes. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit werden im Praxisfeld erprobt ebenso wie Problemlösefähigkeit, Kreativität, Prozessorientierung und Projektmanagementfähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio (Praktikumsbericht)</p>	<p><i>LP:</i> 10</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

6. Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich (mind. 19 LP)

Modulnummer	Modul	
INF-VS-45	<p>Cloud Computing</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse über Grundlagen, Methoden und Techniken des Cloud Computing. Weiterhin besitzen Studierende Wissen über existierende Cloud Computing-Techniken und können sowohl Anwendungen als auch Systemkomponenten für dieses Umfeld entwickeln und bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p> <p>1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben: Jedes Aufgabenblatt muss mit mind. 30% der erzielbaren Punktzahl gelöst werden und insgesamt müssen mind. 50% der Gesamtpunktzahl aller Übungsaufgaben erzielt werden.</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
INF-CG-30	<p>Computergraphik - Grundlagen (BPO 2014)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die theoretischen und praktischen Grundlagen der Computergraphik. Am Beispiel des Ray Tracing-Ansatzes werden eine Reihe fundamentaler Themen der Bilderzeugung sowohl theoretisch als auch praktisch erläutert. Die Studierenden sind in der Lage, alle Komponenten eines Ray Tracers zu verstehen und einen eigenen Ray Tracer zu entwickeln.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten</p> <p>1 Studienleistung: regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den Übungen (50% der Übungen müssen bestanden sein)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-37	<p>Technik- und Medientheorie</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Es werden Fähigkeiten zu folgenden Punkten vertiefend vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überschreiten der inhaltlichen Ebene theoretischer Texte - selbständige und kritische Diskussion von medienwissenschaftlichen Fragestellungen - Untersuchung der Tiefenebene von Medientheorien - kritischer Umgang mit Innovationsdiskursen <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (12 Seiten) oder - Referat (30 Minuten zuzüglich 9seitiger Verschriftlichung) oder - Klausur (120 min) oder - mündliche Prüfung (30 Minuten) 	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-36	<p>Medienkultur</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Erreicht werden soll eine Ausdifferenzierung des Verständnisses und eine verstärkte ästhetische Sensibilisierung für unterschiedliche mediale Formen im Zusammenhang ihrer medienhistorischen Entwicklung. Das Erkenntnisinteresse richtet sich dabei auf Tiefenebenen und Kontextbedeutungen medialer Produkte.</p> <p>Die Studierenden erfahren vertiefende Kenntnisse der Mediengeschichte und können mit diesen Rückschlüsse auf Ästhetik und Entwicklung der Medien ziehen.</p> <p>Sie erhalten zudem vertiefende Kompetenzen im Bezug auf die Analyse von Bildmedien.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden selbständig und sicher Medienereignisse im Hinblick auf Ästhetik und Relevanz beurteilen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: - Hausarbeit (12 Seiten) oder - Referat (30 Minuten zzgl. 9seitiger Verschriftlichung) oder - Klausur (120 Minuten) oder - mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-50	<p>Sprachkommunikation (2013)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden zur digitalen Verarbeitung von Sprachsignalen befähigt und können erlangte Kenntnisse zur Sprachentstehung und Sprachwahrnehmung, zu Algorithmen und Methoden der Sprachverbesserung, Sprachcodierung, Sprachübertragung in Mobilkommunikationssystemen sowie Voice over IP anwenden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 90 Minuten (nach Teilnehmerzahl) 1 Studienleistung: Kolloquium oder Protokoll des Labors als Leistungsnachweis</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-42	<p>Codierungstheorie (MPO 2011)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über das Verständnis für die informationstheoretischen Grenzen der Datenübertragung und haben Kenntnisse über die Verfahren zur Quellen- und Kanalcodierung in Theorie und Anwendung erlangt. Die Studierenden sind in der Lage die Leistungsfähigkeit der von Quellen- und Kanalcodierungsverfahren einzuschätzen und einfache Codes zu konstruieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 20 Minuten oder Klausur 120 Minuten 1 Studienleistung: Kolloquium oder Protokoll des Labors als Leistungsnachweis</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
WW-WINFO-11	<p>Wissenschaftliches Arbeiten - Seminar</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Selbstständige Einarbeitung, Aufbereitung und Präsentation eines Themas. Erlernen von Schlüsselqualifikationen wie z. B. Präsentationstechnik, Rhetorik</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation</p>	<p>LP: 4</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-41	<p>Planung terrestrischer Funknetze (MPO 2011)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über das Verständnis für die wesentlichen Abläufe und Zusammenhänge bei der Planung terrestrischer Funknetze und haben Kenntnisse über die dazu benötigten Daten sowie insbesondere die eingesetzten Algorithmen, Modelle und Methoden erlangt. Sie sind in der Lage, Planungsaufgaben mit einem Funkplanungswerkzeug selbstständig zu lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 20 Minuten oder Klausur 90 Minuten 1 Studienleistung: Kolloquium oder Protokoll des Labors als Leistungsnachweis</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-40	<p>Modellierung und Simulation von Mobilfunksystemen (MPO 2011)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Methoden für die Modellierung und Simulation von Mobilfunksystemen. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse auf dem Gebiet der statistischen Methoden zur Erzeugung von Zufallszahlen und Zufallsprozessen sowie auf dem Gebiet der speziell für Mobilfunksysteme wichtigen Beschreibung von Funkkanal und Teilnehmerverhalten und sind in der Lage, selbständig Modelle zu erstellen und die zugehörigen Simulationsaufgaben z. B. mit MATLAB zu lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 20 Minuten oder Klausur 90 Minuten 1 Studienleistung: Kolloquium oder Protokoll des Labors als Leistungsnachweis</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
ET-IDA-06	<p>Rechnerstrukturen II</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erzielen ein tiefgehendes Verständnis der Architektur und des Entwurfs eingebetteter Systeme. Der Schwerpunkt liegt auf formalen Grundlagen, systematischen Zusammenhängen, Algorithmen und Methoden. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eine gegebene Applikation zu modellieren und mittels eines Hardware-Software-Coentwurfs eine angepasste Rechnerarchitektur zu spezifizieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: mündliche Prüfung 30 Minuten</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-73	<p>Politik und Medien (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das politikwissenschaftliche Modul "Politik und Medien" vermittelt Kompetenzen, die unter anderem in Tätigkeitsfeldern der politischen Kommunikation nachgefragt werden, also etwa in der Öffentlichkeitsarbeit, Politikberatung und Public Affairs. Das Modul richtet sich auch an Studierende, die verschiedene Perspektiven für eigenständige wissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Die wissenschaftliche Grundlage wird durch die Vermittlung ausgewählter theoretischer und methodischer Ansätze der politischen Kommunikation und Politikfeldanalyse gelegt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Anwendung dieser Konzepte auf unterschiedliche Kontexte, insbesondere aus den Bereichen Medien, Gesundheit, Bildung, Arbeit und Beschäftigung. Die vielfältigen interdisziplinären methodischen Zugänge der Politikfeldanalyse werden auch mit Bezug zu medien- und kommunikationswissenschaftlichen Konzepten durchdrungen. Grundsätzlich vermittelt das Modul Fähigkeiten beim Verständnis, der eigenen Präsentation und der begründeten Einordnung wissenschaftlicher Ergebnisse.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: - Klausur: 90 Minuten oder - Mündliche Prüfung: 20 Minuten oder - Referat und Hausarbeit (ca. 20 Seiten) zu einem speziellen Thema, dessen Bezüge zu anderen Themen des Moduls zu erläutern sind oder - modulbegleitende Portfoliodiskussion oder - Projektdurchführung mit Projektbericht (ca. 20 Seiten)</p> <p>(jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden)</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-ES-94	<p>Literature and Media (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Erweiterung der Medienkompetenz bzgl. englischsprachiger (Populär-/Massen-)Medien. Reflexionsfähigkeit in Hinblick auf die Medialität kultureller Diskurse (und Probleme des medientransfers). Erhöhung der fremdsprachlichen Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf Sprachbewusstsein in der kontextbestimmten Variation in gesprochenem Englisch (Situation und Kultur bzw. Nation). Überblickskennntnisse zu konzeptuellen, theoretischen und historischen Entwicklungen in den gewählten Disziplinen Literature/Culture. Die Kompetenzen im Umgang mit englischsprachigen wissenschaftlichen Texten und Medienprodukten werden verbessert, und die Studierenden werden mit der medienwissenschaftlichen Fachsprache vertraut gemacht. Darüber hinaus wird der kulturelle Horizont erweitert.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
WW-STD-35	<p>Innovationen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Der Studierende kennt Ansätze eines Innovationsmanagements und Methoden in diesem Bereich (Kreation, Konzeption, Umsetzung). Er kann Problemstellungen eines Innovationsmanagements in technischen Kontexten identifizieren, abstrahieren und eigenständig im Team Lösungen entwickeln. Diese kommuniziert er, diskutiert sie in der Gruppe und führt sie einer Anwendung zu.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Portfolio-Prüfung 20 Minuten</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-72	<p>Informationstheorie</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Im Modul wird eine Einführung in die Grundlagen der Shannonschen Informationstheorie gegeben. Ziel ist es, dass die Studierenden wesentliche informationstheoretische Resultate zur maximal möglichen verlustlosen (Quellencodierung) und verlustbehafteten (Rate-Distortion-Theorie) Komprimierung von Daten und zur maximalen Geschwindigkeit einer zuverlässigen Datenübertragung (Kanalcodierung) herleiten können. Die für die analytischen Betrachtungen benötigten Hilfsmittel in Form von Informationsmaßen (Entropie, Transinformation, Kapazität usw.) sowie deren Eigenschaften (typische Sequenzen) werden ebenso behandelt wie in der Praxis einsetzbare, einfache Codes (Block-Codes und Turbo-Codes und Polar-Codes).</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur 90 Min oder mündliche Prüfung 30 Min</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 0</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-68	<p>Sprachdialogsysteme (Spoken Language Processing)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Zeitreihen (am Beispiel von Sprachsignalen) mittels Hidden-Markoff-Modellierung zu klassifizieren. Die Studierenden erlangen alle notwendigen Kenntnisse, um Methoden und Algorithmen zur automatischen Spracherkennung für Probleme der Praxis geeignet auszuwählen, zu entwerfen und zu bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 90 Minuten (nach Teilnehmerzahl)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 0</p>

Modulnummer	Modul	
ET-NT-67	<p>Digitale Signalübertragung und Rechnerübung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit der Berechnung von Systemen beschrieben durch Übertragungsfunktion oder Impulsantwort und besitzen ein grundlegendes Verständnis von digitalen Übertragungssystemen. Das Labor vertieft die theoretisch erworbenen Kenntnisse an praktischen Beispielen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 180 Minuten Studienleistung: Kolloquium oder Protokoll des Labors als Leistungsnachweis</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 0</p>

Modulnummer	Modul	
WW-AIP-18	<p>Orientierung Dienstleistungsmanagement</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein Verständnis über Fragestellungen, die sich im Rahmen der Gestaltung und Vermarktung von Dienstleistungen, dem Kundenbindungs-, Vertriebs- bzw. Markenmanagements stellen. Die Studierenden können auf Basis der erlernten Konzepte selbständig aktuelle betriebswirtschaftliche Fragestellungen in verschiedenen Branchenkontexten analysieren. Darüber hinaus verfügen sie über Methodenwissen zur qualitativen und quantitativen Analyse von Kunden- und Unternehmensdaten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten (über 2 Veranstaltungen)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 0</p>

Modulnummer	Modul	
WW-MK-11	<p>Orientierung Marketing</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Ziel des Orientierungsmoduls Marketing ist es, Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse in einem Fach zu erweitern, das nicht zu ihren Vertiefungsrichtungen gehört. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen über die folgenden Bereiche: 1. Käuferverhalten und Marketing-Forschung, 2. Internationales Marketing</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur 120 Minuten</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 0</p>

Modulnummer	Modul	
WW-MK-12	<p>Spezialisierung Marketing</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein fundiertes Wissen über die Bereiche Distributionsmanagement, Internationales Marketing sowie Käuferverhalten und Marketing-Forschung. Sie sind in der Lage, Marketingprobleme verschiedenster Art zu durchdenken, zu strukturieren und zu lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur 60 Minuten (2,5 LP) 1 Studienleistung: Klausur 60 Minuten oder Übungsaufgaben (zur Übung) (2,5 LP)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 0</p>

Modulnummer	Modul	
INF-KM-39	<p>Computernetze 2 (MPO 2017)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Kenntnisse aus der Veranstaltung "Computernetze 1" vertiefen können. Sie kennen die eingesetzten Verfahren im Internet sowie die dortigen Abläufe.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 0</p>

Modulnummer	Modul	
INF-IS-58	<p>Distributed Data Management (MPO 2017)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten der verteilten Datenbanksysteme und des Peer-to-Peer Data Managements.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, etwa 30 Minuten 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 0</p>

Modulnummer	Modul	
INF-KM-40	<p>Mobilkommunikation (MPO 2017)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Herausforderungen und Lösungsansätze der Mobilkommunikation.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 0</p>

Modulnummer	Modul	
INF-IS-61	<p>Multimedia-Datenbanken (MPO 2017)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Multimedia-Datenbanken.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, etwa 30 Minuten 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 0</p>

7. Masterarbeit (30 LP)

Modulnummer	Modul	
SW-MEW-75	<p>Abschlussmodul Masterarbeit (2015)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Mit Abschluss des Moduls weisen Studierende die selbständige Bearbeitung eines kommunikationswissenschaftlichen oder medientechnischen oder interdisziplinären Themas mit Schwerpunkt in einem der beiden Studienprofile mit wissenschaftlichem Anspruch nach.</p> <p>Die Studierenden können sich ein Thema selbständig erschließen, mittels einer geeigneten Fragestellung angehen und theoretisch wie auch methodisch konzipieren und bearbeiten.</p> <p>Sie vertiefen wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen, indem sie Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur sowie sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Erarbeitung zielgerichtet zu präsentieren und Ergebnisse zu bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 1 Prüfungsleistung: Sechsmonatige Masterarbeit</p>	<p><i>LP:</i> 30</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>